

Berlin 31 01 2025

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Berlin International University of Applied Sciences

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Berlin International University of Applied Sciences

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachennummer: 2307-25

DOI: <https://doi.org/10.57674/70w5-s770>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Januar 2025

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der Berlin International University of Applied Sciences	17
Mitwirkende	49

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausbübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung unter Maßgabe ihres institutionellen Anspruchs, ihres Profils und ihrer individuellen Rahmenbedingungen die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats berücksichtigt. |²

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9837-22). |³ Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|¹ Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; Köln, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00>

|² Bei vorangegangenen Akkreditierungsverfahren, die nach den Maßgaben des Leitfadens der Institutionellen Akkreditierung von 2015 (vgl. Wissenschaftsrat (2015): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4395-15.html>) erfolgt sind, wird zusätzlich der Umgang mit Voraussetzungen und Auflagen des Wissenschaftsrats geprüft.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat (2022): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Magdeburg. DOI: <https://doi.org/10.57674/bh4z-k018>

6 Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 11. Mai 2023 einen Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der Berlin International University gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Berlin International University am 6. und 7. Juni 2024 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. Die Hochschule und das Sitzland haben die Gelegenheit erhalten, zum Bewertungsbericht Stellung zu nehmen. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 5. Dezember 2024 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Fachhochschule der Diakonie vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 31. Januar 2025 in Berlin verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Berlin International University of Applied Sciences (BI) wurde im Jahr 2014 als BAU International Berlin University of Applied Sciences gegründet und vom Land Berlin, derzeit befristet bis zum 30. September 2025, staatlich anerkannt. Der Gründung der Hochschule ging ein Konzeptprüfungsverfahren des Wissenschaftsrats voraus. Im Jahr 2019 akkreditierte er die BI erstmals unter drei Auflagen. |⁴ Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats hat die Erfüllung der Auflagen zur Grundordnung, zur Vorlage eines Werkstattkonzepts und zur personellen Ausstattung bestätigt. Die Umsetzung des Werkstattkonzepts wurde im Rahmen dieses Reakkreditierungsverfahrens geprüft.

Das fachliche Profil der BI umfasst einen gestalterisch orientierten Schwerpunkt in Architektur, Innenarchitektur/Interior Design und Visueller Kommunikation sowie einen Schwerpunkt in Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Management. Die BI versteht sich als international orientierte, interkulturelle Hochschule. Ihre Professorinnen und Professoren stammen aus neun und ihre Studierenden aus 97 verschiedenen Ländern, die Arbeitssprache ist Englisch.

Trägersgesellschaft der BI ist die B.A.U. Higher Education Service gGmbH mit Sitz in Berlin. Alleinige Gesellschafterin und damit Betreiberin der B.A.U. Higher Education Service gGmbH ist eine natürliche Person, die gleichzeitig Gründerin und Gesellschafterin der Bahçeşehir Ugur Educational Institutions ist. Letztere betreibt die Bahçeşehir-Universität Istanbul und weitere Bildungseinrichtungen. Die Trägersgesellschaft beruft die Kanzlerin bzw. den Kanzler der Hochschule, die bzw. der nicht Mitglied der Hochschulleitung ist, im Einvernehmen mit der Hochschulleitung. Die Amtsperiode beträgt fünf Jahre. Sie oder er kann auch Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägersgesellschaft sein.

Die Hochschulleitung besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten sowie der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten. Ihre Amtszeit beträgt vier Jahre, eine Wiederbestellung ist möglich. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird mit Zustimmung des akademischen Senats durch die Trägersgesellschaft bestellt. Lehnt der Senat die Bestellung ab, muss die Trägersgesellschaft eine andere Person bestellen. Sowohl der akademische Senat als auch die Trägersgesellschaft

| ⁴ Wissenschaftsrat (2019): Stellungnahme zur Akkreditierung der Berlin International University of Applied Sciences, Hamburg. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7663-19.html>

können einen Vorschlag zur Bestellung unterbreiten. Die Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten kann durch den akademischen Senat oder die Trägergesellschaft initiiert werden. Der akademische Senat muss der Abberufung mit einfacher Mehrheit zustimmen. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident vertritt die Präsidentin bzw. den Präsidenten bei Abwesenheit. Sie bzw. er wird auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der Hochschule vom akademischen Senat gewählt und durch die Trägergesellschaft bestellt. Eine Abberufung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten durch die Trägergesellschaft ist mit einer Zweidrittelmehrheit im akademischen Senat möglich.

Stimmberechtigte Mitglieder des Senats sind die Hochschulleitung, drei hauptberufliche Professorinnen und Professoren, eine Vertretung des sonstigen Personals, eine Vertretung der Lehrbeauftragten oder der wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie eine Vertretung der Studierenden. Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet die Sitzungen des Senats. Zu den Aufgaben des Senats gehören Beschlüsse über die Ordnungen der Hochschule, die Berufungslisten, das Forschungskonzept und seine eigene Geschäftsordnung. Darüber hinaus hat der akademische Senat das Vorschlagsrecht zur Einrichtung und Aufhebung von Fachbereichen und Studiengängen sowie weiterer institutioneller Einrichtungen, zur Ausschreibung und Denomination neuer Professuren, zum Qualitätsmanagement sowie zu Fragen der Weiterbildung des Personals.

Die Hochschule ist in die beiden Fachbereiche Architektur & Design und Business Administration gegliedert. Sie werden von Dekaninnen bzw. Dekanen geleitet, die der akademische Senat wählt.

Das Qualitätsmanagement liegt in der Verantwortung der Hochschulleitung, der die Dekaninnen bzw. Dekane sowie die Leiterin bzw. der Leiter des Forschungsinstituts berichten. Die Hochschule verfügt über eine Qualitätsmanagerin bzw. einen Qualitätsmanager, die bzw. der für das Verfassen von Qualitätsrichtlinien und der Evaluationsordnung sowie die Durchführung der hochschulweiten Evaluationen zuständig ist.

Im Wintersemester 2023/24 beschäftigte die BI 19 hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 15,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) einschließlich Hochschulleitung. |⁵ Bis zum Wintersemester 2026/27 soll das hauptberufliche professorale Personal um fünf Stellen auf 20,5 VZÄ einschließlich Hochschulleitung aufgestockt werden. Der Anteil der Frauen unter den Professorinnen und Professoren liegt bei 36 %. Die Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden beträgt 1:38.

Im Studienjahr 2021/22 wurde die Lehre in allen Studiengängen der Hochschule zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren der

| ⁵ Für Hochschulleitungsaufgaben sind 1,5 VZÄ vorgesehen.

BI abgedeckt. Das Jahreslehrdeputat für Professorinnen und Professoren liegt für eine Vollzeitstelle bei 540 Lehrveranstaltungsstunden. Die Lehrdeputatsordnung der BI regelt mögliche Reduzierungen der Lehrverpflichtung. Dekaninnen und Dekane erhalten eine Ermäßigung von 5 bis 9 SWS und Studiengangsleitungen von 2 bis 4,5 SWS auf ihr Lehrdeputat.

Im Wintersemester 2023/24 war sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 8,1 VZÄ beschäftigt, wovon 3,9 VZÄ im Fachbereich Architektur & Design in der Lehre tätig waren und die Übrigen Aufgaben in den zentralen Diensten wahrnahmen. Die Hochschule setzte zudem 80 Lehrbeauftragte ein. Nichtwissenschaftliches Personal war im Umfang von 12,6 VZÄ in den Zentralen Diensten eingesetzt.

Der Ablauf von Berufungsverfahren ist in einer Berufsordnung geregelt. Die Stellenausschreibungen erfolgen auf Vorschlag der Hochschulleitung und nach Genehmigung der Trägergesellschaft. Die Dekanin bzw. der Dekan des zuständigen Fachbereichs setzt eine Berufungskommission ein, der drei professorale Mitglieder angehören, eines soll weiblich und eines ein hochschulexternes Mitglied sein. Zudem sind ein Mitglied aus der Gruppe der Lehrbeauftragten bzw. der wissenschaftlichen Mitarbeitenden und ein Mitglied der Studierendenschaft in der Berufungskommission vertreten. Die Berufungskommission erstellt einen Berufungsvorschlag, der von der Dekanin bzw. dem Dekan an den Senat zur Beschlussfassung weitergeleitet wird.

Im Wintersemester 2023/24 waren 604 Studierende in fünf Bachelor- und drei Masterstudiengängen eingeschrieben, die als Präsenzstudiengänge in englischer Sprache angeboten werden. 75 % der Studierenden an der BI gehören dem Fachbereich Architektur & Design an. Die Hochschule plant die Einführung von zwei neuen Masterstudiengängen „Architecture“ und „Graphic Design & Visual Communication“.

Zur strukturellen Förderung der Forschung hat die BI ein Forschungsinstitut eingerichtet, das die Professorinnen und Professoren bei der Projektentwicklung, der Einwerbung von Drittmitteln und der Projektdurchführung unterstützt. Zudem hat der Senat eine Forschungskommission eingesetzt, die Vorschläge zur Forschungsplanung, zur Vergabe von Forschungsgeldern sowie zur Gewährung von Lehrdeputatsreduktionen erarbeitet und Forschungsprojekte evaluiert. Der Forschungsetat zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten betrug im Jahr 2023 50 Tsd. Euro. Anträge auf forschungsbezogene Drittmittel waren bislang nicht erfolgreich.

An ihrem Standort in Berlin-Charlottenburg verfügt die Hochschule über eine Nutzfläche von 3.168 Quadratmetern. Ihr stehen acht Unterrichtsräume, sechs Studios mit bis zu 68 Arbeitsplätzen an Zeichentischen sowie zwei Computerarbeitsräume zur Verfügung. Außerdem sind dort Büros, die Bibliothek, zwei Konferenzräume, eine Beschäftigtenküche und eine Lounge für die Studierenden

untergebracht. Für den Fachbereich Architektur & Design wurden im Untergeschoss des Gebäudes eine Werkstatt für Laser- und 3D-Druck, eine Werkstatt für Siebdruck, eine Holz- bzw. eine Metallwerkstatt sowie ein Digital Workshop eingerichtet. Die Werkstätten werden von einer Werkstättenleitung (0,6 VZÄ), einer weiteren Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter (0,5 VZÄ) und vier studentischen Hilfskräften betreut.

Der Bestand der Präsenzbibliothek umfasst rund 13.000 Medien, davon 4.371 Fachbücher, hinzu kommen Periodika im laufenden Abonnement. Über eine Kooperation besteht Zugang zur Online-Bibliothek der Bahçeşehir-Universität Istanbul. Darüber hinaus gewährleistet die Hochschule den Studierenden den Zugriff auf Fachdatenbanken wie Academic Search Complete, Beck Online, Business Source Complete, Emerald Premier, JSTOR, Lexis Nexis Academic sowie Euromonitor Passport. Zudem verfügt die Bibliothek über eine wachsende Sammlung von Designmaterialien für den Fachbereich Architektur & Design. Die Bibliothek wird von einer bibliothekarischen Fachkraft geleitet, ihr steht ein jährlicher Etat in Höhe von 15 Tsd. Euro für Medien und Material zur Verfügung.

Die Hochschule plant, die Gesamtzahl der Studierenden bei rund 600 zu halten, um eine Betreuung in kleinen Gruppen gewährleisten und die Qualität der Lehre weiter steigern zu können. Sie finanziert sich durch Studienentgelte, deren Anteil in den vergangenen Jahren mehr als 90 % ihrer Erlöse und Erträge ausmachte. Die Ausgaben der Hochschule entfielen im Geschäftsjahr 2023 anteilig zu 47 % auf den Personalaufwand, zu 26 % auf sonstige betriebliche Aufwendungen und zu 19 % auf Materialaufwände, die überwiegend Lehraufträge umfassen. Im Jahr 2023 hat die Hochschule erstmalig einen sechsstelligen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Berlin International University of Applied Sciences (BI) die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulförmigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der Arbeitsgruppe. Dafür wurden die in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen begutachtet. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch, das Profil und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die BI den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Die BI hat die Auflagen aus dem vorangegangenen Verfahren erfüllt und wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für Angewandte Wissenschaften insgesamt weitgehend gerecht. Mit ihren englischsprachigen Studiengängen und ihrer international geprägten Hochschulkultur ist es ihr seit der Erstakkreditierung gelungen, ihre Zielgruppe erfolgreich anzusprechen und ihre Studierendenzahlen kontinuierlich zu steigern. Besonders überzeugend sind dabei ihre Angebote in Architektur & Design, mit denen sie sich in den vergangenen Jahren als kleine spezialisierte Hochschule in der Berliner Bildungslandschaft etabliert hat. Das gestalterische Profil der BI ist in ihrer Außendarstellung, insbesondere der Internetpräsenz, aber bislang noch wenig erkennbar.

Das Verhältnis zwischen der Hochschule, ihrer Trägerin und dem Betreiber ist mit wenigen Einschränkungen hochschuladäquat ausgestaltet. So entsprechen die Regelungen zur Bestellung und Abberufung der akademischen Mitglieder der Hochschulleitung noch nicht allen Anforderungen des Wissenschaftsrats. Es fehlt eine Mitwirkungsmöglichkeit des Senats für den Fall, dass die Trägergesellschaft eine andere Präsidentin bzw. einen Präsidenten bestellen muss, wenn die zuerst vorgeschlagene Kandidatin bzw. der Kandidat vom Senat abgelehnt wird. Zudem ist problematisch, dass die Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten von der Zustimmung der Trägergesellschaft abhängt. Darüber hinaus

bedarf es hinsichtlich der erforderlichen Stimmenmehrheiten im akademischen Senat für die Wahl und Abberufung von Präsidentin bzw. Präsident und Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident einer Vereinheitlichung der Regelungen in der Grundordnung.

Die internen Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der BI sind weitgehend hochschuladäquat gestaltet. Der akademische Senat hat mit o. g. Ausnahmen in den akademischen Belangen hinreichende Kompetenzen und nimmt seine Aufgaben engagiert wahr. Mit Blick auf seine Zusammensetzung und Mehrheitsregelungen besteht jedoch noch Anpassungsbedarf. Die in den Senat gewählten Professorinnen und Professoren verfügen nicht über die erforderliche strukturelle Mehrheit, sondern sind auf die Stimmen der Professorinnen und Professoren angewiesen, die qua Amt Mitglieder des Senats sind. Des Weiteren ist nicht hinreichend sichergestellt, dass die sonstigen wissenschaftlichen Mitarbeitenden ihr Mitwirkungsrecht angemessen wahrnehmen können, da sie gemeinsam mit den Lehrbeauftragten in einer Statusgruppe vertreten sind.

Die Organisationsstruktur der Hochschule ist ihrer Größe und ihrem Profil angemessen und ermöglicht es, die Aufgaben in Lehre, Forschung, gestalterischer Entwicklung und (Selbst-)Verwaltung adäquat wahrzunehmen. Die Hochschule zeichnet sich durch eine partizipative und kollegiale Kommunikationskultur und flache Hierarchien aus.

Das Qualitätsmanagement ist elementarer Bestandteil des Selbstverständnisses der Hochschule. Seiner Bedeutung als strategische Aufgabe entsprechend wird es von der Hochschulleitung gesteuert, die dafür von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter angemessen unterstützt wird. Allerdings hat das Qualitäts-handbuch nur einen eher beschreibenden Charakter.

Mit Blick auf ihren institutionellen Anspruch und ihr Studienangebot ist die BI angemessen mit Professorinnen und Professoren ausgestattet. Die Hochschule stellt einen Anteil von mindestens 50 % hauptberuflicher professoraler Lehre sicher. Mit ihrer guten Betreuungsrelation von 1:38 wird sie auch den Anforderungen der gestalterischen Studiengänge gerecht.

Das Berufungsverfahren ist wissenschaftsadäquat ausgestaltet und in der Berufsordnung transparent geregelt. Es ist sichergestellt, dass externe Expertise in die Berufungsentscheidung einfließt. Die Zusammensetzung der Berufungskommission, die von der Dekanin bzw. dem Dekan des zuständigen Fachbereichs eingesetzt wird, erfolgt jedoch ohne Zustimmung des Senats als einzigem kollegialen Selbstverwaltungsorgan der Hochschule.

Seit der Erstakkreditierung hat die Hochschule ihre Ausstattung mit sonstigem wissenschaftlichen Personal deutlich verbessert. Im Fachbereich Architektur & Design ist dieses auch in der Lehre tätig und eng in den Studienbetrieb und in die Weiterentwicklung der Studienprogramme eingebunden. Für die Betreuung der Werkstätten reicht allerdings die Ausstattung mit einem wissenschaftlichen

Mitarbeitenden und einem nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden jeweils in Teilzeit nicht aus, um sicherzustellen, dass die Studierenden außerhalb der in den Werkstätten stattfindenden Lehrmodule ausreichend Gelegenheit haben, unter fachlicher Anleitung eigene Projekte durchzuführen.

Die BI beschäftigt eine adäquate Zahl von nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Organisation des Studienbetriebs sicherstellen und die internationalen Studierenden mit umfangreichen Serviceleistungen unterstützen.

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass die Hochschule ihr Gleichstellungskonzept um die Aspekte Diversität und Inklusion erweitert hat. Es fehlen allerdings noch in allen drei Bereichen Ziele und entsprechende Kennzahlen, um die Organisationskultur der BI mit geeigneten Maßnahmen weiterentwickeln zu können.

Die Hochschule hat ihr vollständig akkreditiertes Studienangebot seit der Erstakkreditierung kontinuierlich an die Nachfrage angepasst, die vor allem im architektonischen und gestalterischen Bereich zu verzeichnen ist. Die Planung zweier neuer Masterstudiengänge, durch die die Hochschule zu jedem vorhandenen Bachelorstudiengang ein konsekutives Masterstudium anbieten kann, ist ein konsequenter Schritt. Die Einführung weiterer Schwerpunktfächer in den wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen ist geeignet, die Attraktivität der Studiengänge zu erhöhen und die BI für den intensiven Wettbewerb zu stärken, der nicht nur am Standort Berlin in den Wirtschaftswissenschaften zu verzeichnen ist. Zur Qualitätssicherung ihres Lehrangebotes nutzt die Hochschule die gängigen Instrumente.

Die Leistungen in Forschung und gestalterischer Entwicklung entsprechen dem institutionellen Anspruch der BI als Hochschule für Angewandte Wissenschaften mit einem kreativen Profil. Mit der Einsetzung einer Forschungskommission sowie dem Aufbau eines Forschungsinstituts hat die Hochschule angemessene strukturelle Grundlagen für Forschung und gestalterische Entwicklung geschaffen. Auch die Finanzierung der Forschung ist über ein definiertes Budget gewährleistet. Hervorzuheben ist, dass Publikationen oder besondere kreative Leistungen von der Hochschule durch Gratifikationen gewürdigt werden. Die Möglichkeit zur Reduktion des Lehrdeputats für die Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Entwicklung bietet den Lehrenden angemessene zeitliche Freiräume. Um sie bei der Einwerbung von Drittmitteln sowie der Projektentwicklung und -durchführung wirksam unterstützen zu können, ist die personelle Ausstattung des Forschungsinstituts allerdings nicht ausreichend. Zudem ist das Unterstützungssystem derzeit primär auf die Förderung der Forschung ausgelegt und es wird nicht hinreichend deutlich, dass es auch für Aktivitäten in der gestalterischen Entwicklung genutzt werden kann. Darüber hinaus fehlt ein ganzheitliches Konzept zur Förderung von Forschung und gestalterischer Entwicklung.

Die BI verfügt für Vorlesungen und Seminare über moderne Räumlichkeiten, die technisch gut ausgestattet sind und eine angemessene Lehr-/Lernumgebung bieten. Die digitale Infrastruktur ist adäquat für den Hochschulbetrieb und ermöglicht eine effiziente und ortsunabhängige Organisation der Lehre sowie den Einsatz von Online-Lehrformaten.

Die vom Fachbereich Architektur & Design genutzten Werkstätten haben eine für den Modellbau ausreichende Grundausstattung mit Werkzeugen, Maschinen und Druckern. Allerdings sind sie durch ihre Unterbringung in den Kellerräumen des Gebäudes, die vergleichsweise wenig Tageslicht bieten und besondere Anforderungen an die Belüftung stellen, nur bedingt geeignet, um Lehre und gestalterische Praxis im Fachbereich Architektur & Design zu unterstützen. Auch können die besonderen räumlichen Bedürfnisse von Lehrenden und insbesondere Studierenden, die durch die Arbeit an teilweise großformatigen Werkstücken oder Modellen entstehen und auf die schon bei der Erstakkreditierung hingewiesen wurde, immer noch nicht hinreichend befriedigt werden. Das bei der Erstakkreditierung beauftragte Werkstattkonzept beschreibt Organisation, Ausstattung sowie Sicherheitsmaßnahmen für die Werkstätten und definiert die Zuständigkeiten der Mitarbeitenden angemessen.

Die von einer bibliothekarischen Fachkraft geleitete Bibliothek der BI ist gut ausgestattet und zeichnet sich insbesondere durch einen großen Bestand an englischsprachiger Literatur in den Feldern Architektur und Design aus. Die Literatur- und Informationsversorgung ist durch die Kooperation mit der Bahçeşehir-Universität Istanbul auf hohem Niveau gesichert. Zu würdigen ist der begonnene Aufbau einer Materialbibliothek. Allerdings ist der Jahresetat in Höhe von 15 Tsd. Euro, der neben der Literatur- und Informationsversorgung auch die Materialbeschaffung einschließt, zu knapp bemessen, um Verbrauchsmaterialien in angemessenem Umfang anschaffen und die Materialbibliothek besser ausstatten zu können.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Hochschule im vergangenen Jahr erstmals einen Überschuss erwirtschaftet hat. Die beiden neuen Masterstudiengänge könnten sich ab dem Jahr 2025 zusätzlich positiv auf die Erlöse aus Studienentgelten auswirken. Die im Gegenzug wahrscheinlich steigenden Ausgaben für das notwendige professorale Personal sind jedoch noch nicht in ausreichender Höhe in der Personalplanung abgebildet. Insgesamt ist die BI durch das auf Dauer angelegte Engagement des Betreibers als finanziell abgesichert einzuschätzen.

Um die Hochschulformigkeit der BI dauerhaft sicherzustellen, wird dem Land Berlin empfohlen, insbesondere auf die Umsetzung folgender Maßnahmen hinzuwirken:

- _ Die Grundordnung sollte vorsehen, dass die Berufung einer Präsidentin bzw. eines Präsidenten durch die Trägergesellschaft in jedem Fall nur mit Zustimmung des Senats erfolgen kann.

- _ Die Grundordnung sollte dahingehend geändert werden, dass der Senat die Präsidentin bzw. den Präsidenten mit einer qualifizierten Mehrheit seiner gewählten Mitglieder abwählen kann, ohne dass eine Zustimmung der Trägergesellschaft erforderlich ist.
- _ Die Regelungen der Grundordnung hinsichtlich der notwendigen Stimmenmehrheiten im akademischen Senat für Wahl und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten sollten vereinheitlicht werden. Insbesondere die Wahl sollte für beide Ämter nur eine einfache Mehrheit der Stimmen im Senat erfordern.
- _ Die als Vertretung ihrer Statusgruppe in den Senat gewählten Professorinnen und Professoren sollten über eine strukturelle Mehrheit in diesem Gremium verfügen. Die Grundordnung sollte entsprechend angepasst werden.
- _ Es sollte sichergestellt werden, dass die wissenschaftlichen Mitarbeitenden, die derzeit mit den Lehrbeauftragten eine gemeinsame Gruppe bilden, ihr Mitwirkungsrecht im Senat in jedem Fall wahrnehmen können.
- _ In der Berufsordnungsordnung sollte eine Regelung ergänzt werden, dass der Senat der Zusammensetzung der Berufungskommission zustimmen muss.
- _ Die Hochschule sollte ein ganzheitliches Konzept für Forschung und gestalterische Entwicklung erarbeiten, das ihre inhaltlichen Schwerpunkte und die Rahmenbedingungen umfasst.

Der Wissenschaftsrat richtet folgende Empfehlungen an die Berlin International University, die er für ihre weitere Entwicklung als zentral erachtet:

- _ Um die Professorinnen und Professoren bei der Akquise und Durchführung von Drittmittelprojekten wirksam unterstützen zu können, sollte eine Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter, ggf. in Teilzeit, am Forschungsinstitut verankert werden.
- _ Die Hochschule sollte ihr Gleichstellungskonzept konkretisieren und zu diesem Zweck ihre Gleichstellungsziele und entsprechende Kennzahlen definieren.
- _ Damit die Werkstätten des Fachbereichs Architektur & Design den Bedarfen von Studierenden und Mitarbeitenden noch besser entsprechen, sollte ihre personelle Ausstattung soweit erhöht werden, dass sie über die gesamte Woche hinweg auch außerhalb der Unterrichtszeiten nutzbar sind. Die Hochschule sollte zudem prüfen, ob sie die Attraktivität der Werkstätten erhöhen kann, indem sie individuelle Ablagemöglichkeiten für Modelle schafft und lehrunabhängige freie Arbeitsplätze einrichtet, an denen sich auch Projektteams treffen können. Das Werkstattkonzept sollte regelmäßig aktualisiert werden, damit die Ausstattung sowie die Digitalisierung der Werkstätten dem Stand der Technik entsprechen und eine zeitgemäße Lehre ermöglichen.

- _ Die Hochschule sollte ihr Qualitätsmanagementsystem zu einem Qualitätskreislauf ausbauen, in dem Ziele und Regelkreise definiert sind und die Ergebnisse der Evaluationen systematisch zur Weiterentwicklung der Hochschule und ihrer Prozesse genutzt werden.
- _ Die Hochschule sollte das Budget für Medien und Material erhöhen, damit insbesondere für Verbrauchsmaterialien und die Erweiterung der Materialbibliothek mehr Finanzmittel zur Verfügung stehen.
- _ Die BI sollte ihr gestalterisches Profil in der Außendarstellung, insbesondere in ihrem Internetauftritt, stärker hervorheben.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Bei der nächsten Reakkreditierung wird er sich auch mit dem Umgang der Hochschule mit seinen Empfehlungen befassen.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung
der Berlin International University of Applied Sciences

2024

Drs.2165-24

Köln 21.10.2024/

Bewertungsbericht	21
I. Governance, Organisation und Qualitätssicherung	22
I.1 Ausgangslage	22
I.2 Bewertung	25
II. Personal	26
II.1 Ausgangslage	26
II.2 Bewertung	28
III. Studium und Lehre	30
III.1 Ausgangslage	30
III.2 Bewertung	32
IV. Forschung und gestalterische Entwicklung	33
IV.1 Ausgangslage	33
IV.2 Bewertung	34
V. Räumliche und sächliche Ausstattung	35
V.1 Ausgangslage	35
V.2 Bewertung	37
VI. Wirtschaftlichkeit und strategische Planung	38
 Anhang	 39

Bewertungsbericht

Die Berlin International University of Applied Sciences (BI) wurde im Jahr 2014 als BAU International Berlin University of Applied Sciences gegründet und vom Land Berlin, derzeit befristet bis zum 30. September 2025, staatlich anerkannt.

Das fachliche Profil der BI umfasst einen gestalterisch orientierten Schwerpunkt in Architektur, Innenarchitektur/Interior Design und Visueller Kommunikation sowie einen Schwerpunkt in Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Management.

Die Hochschule hatte bei ihrer Gründung aufgrund der Herkunft ihres Betreibers (vgl. Kap. I.1) zunächst einen Türkei-Schwerpunkt in Lehre und Forschung gesetzt, der in den vergangenen Jahren durch eine breitere internationale Ausrichtung abgelöst wurde. Die BI versteht sich nun als international orientierte, interkulturelle Hochschule und ist dementsprechend bestrebt, entsprechende Inhalte in ihre Studiengänge zu integrieren und ihre Forschung international auszurichten. Zugleich fühlt sich die Hochschule weiterhin dem deutsch-türkischen Austausch verpflichtet. Sie formuliert den Anspruch, mit ihrer spezifischen Ausrichtung dazu beizutragen, gesellschaftliche Schranken zu überwinden, Vorurteile abzubauen und den Dialog zwischen den Kulturen zu fördern. Sie bietet ihre fünf Bachelor- und drei Masterstudiengänge als Präsenzstudiengänge in englischer Sprache an. Auch die Arbeitssprache an der Hochschule ist Englisch. Im Wintersemester 2023/24 waren 604 Studierende an der BI eingeschrieben, die aus 97 verschiedenen Ländern stammen.

Der Gründung der Hochschule ging ein Konzeptprüfungsverfahren des Wissenschaftsrats voraus. Im Jahr 2019 akkreditierte er die BI erstmals und verband seine Entscheidung mit Auflagen zur Grundordnung, zur personellen Ausstattung sowie zur Ausarbeitung und Umsetzung eines Werkstattkonzepts. |⁶ Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats hat am 28. Mai 2020 die Erfüllung der Auflagen zur Grundordnung, zur Vorlage eines Werkstattkonzepts und zur personellen Ausstattung bestätigt. Die Umsetzung des Werkstattkonzepts wurde im Rahmen dieses Reakkreditierungsverfahrens geprüft.

| ⁶ Wissenschaftsrat (2019): Stellungnahme zur Akkreditierung der Berlin International University of Applied Sciences, Hamburg. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7663-19.html>

I.1 Ausgangslage

Trägersgesellschaft der BI ist die B.A.U. Higher Education Service gGmbH mit Sitz in Berlin, die ausschließlich zum Betrieb der Hochschule gegründet wurde. Alleinige Gesellschafterin und damit Betreiberin der B.A.U. Higher Education Service gGmbH ist eine natürliche Person, die gleichzeitig Gründerin und Gesellschafterin der Bahçeşehir Ugur Educational Institutions ist. Letztere betreibt die Bahçeşehir-Universität Istanbul und weitere Bildungseinrichtungen. Die BI ist Partnerin im BAU Global Network. |⁷

Zentrale Organe der Hochschule sind gemäß Grundordnung (GO) die Hochschulleitung, der akademische Senat sowie der Hochschulrat.

Die Hochschulleitung, bestehend aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten sowie der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten, ist für alle akademischen Angelegenheiten der Hochschule verantwortlich und der Trägersgesellschaft rechenschaftspflichtig (vgl. § 6 GO). Sie gibt sich eine Geschäftsordnung. Gemäß dieser ist die Präsidentin bzw. der Präsident für die Bereiche Forschung und Qualitätsmanagement zuständig, während die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident die Bereiche Lehre und Internationales verantwortet. Über wichtige Entscheidungen stimmt sich die Hochschulleitung ab und trifft diese im Regelfall im Konsens. Das Letztentscheidungsrecht liegt bei der Präsidentin bzw. dem Präsidenten. Die Hochschulleitung und die Trägersgesellschaft richten gemeinsam Fachbereiche ein (vgl. § 10 GO).

Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet die Hochschule und vertritt sie nach außen (vgl. § 6 (1) GO). Zu ihren bzw. seinen Aufgaben zählen unter anderem die Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des akademischen Senats sowie die Vorbereitung der Sitzungen des Hochschulrats. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird mit Zustimmung des akademischen Senats durch die Trägersgesellschaft bestellt. Lehnt der Senat die Bestellung ab, muss die Trägersgesellschaft eine andere Person bestellen. Sowohl der akademische Senat als auch die Trägersgesellschaft können einen Vorschlag zur Bestellung unterbreiten. Vor der Bestellung einer neuen Präsidentin oder eines neuen Präsidenten muss eine Stellungnahme des Hochschulrats eingeholt werden. Die Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten beträgt vier Jahre, eine Wiederbestellung ist möglich. Die Trägersgesellschaft kann die Präsidentin bzw. den Präsidenten abberufen. Die Abberufung kann durch den akademischen Senat oder die Trägersgesellschaft initiiert werden. Der akademische Senat muss der Abberufung mit einfacher Mehrheit zustimmen.

|⁷ Zum BAU Global Network gehören weltweit fünf Hochschulen sowie weitere Bildungseinrichtungen. Alle Hochschulen werden von der Betreiberin der BI betrieben.

Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident vertritt die Präsidentin bzw. den Präsidenten bei Abwesenheit. Sie bzw. er wird auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der Hochschule vom akademischen Senat gewählt und durch die Trägergesellschaft bestellt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre, eine Wiederbestellung ist möglich. Wird der Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten vom Senat mit einer Zweidrittelmehrheit abgelehnt, muss eine Stellungnahme des Hochschulrats eingeholt werden und eine neue Kandidatin bzw. ein neuer Kandidat zur Wahl gestellt werden. Eine Abberufung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten durch die Trägergesellschaft ist mit einer Zweidrittelmehrheit im akademischen Senat möglich.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler der Hochschule ist für die Finanzen sowie das Personal zuständig und vertritt die Hochschule in allen Verwaltungsangelegenheiten auch nach außen (vgl. § 7 GO). Sie bzw. er erstellt auf Grundlage der von den Dekaninnen und Dekanen sowie den Leiterinnen und Leitern der zentralen Einrichtungen formulierten Bedürfnisse in Absprache mit der Hochschulleitung und der Trägergesellschaft einen Entwurf des Haushaltsplans. Dieser wird dem akademischen Senat zur Stellungnahme und anschließend der Trägergesellschaft zur Entscheidung vorgelegt. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird von der Trägergesellschaft im Einvernehmen mit der Hochschulleitung für fünf Jahre bestellt. Sie bzw. er kann auch Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft sein. Sie oder er kann durch die Trägergesellschaft abberufen werden.

Dem akademischen Senat gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder an (vgl. § 8 (1) GO):

- _ die Präsidentin bzw. der Präsident,
- _ die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident,
- _ drei hauptberufliche Professorinnen und Professoren,
- _ eine Vertreterin oder ein Vertreter des sonstigen Personals,
- _ eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrbeauftragten oder der wissenschaftlichen Mitarbeitenden,
- _ eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierenden.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird zu jeder Sitzung des akademischen Senats eingeladen. Auf Antrag eines Mitglieds des akademischen Senats kann die Kanzlerin bzw. der Kanzler, die zugleich Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft sein kann, ganz oder teilweise von einer Sitzung ausgeschlossen werden. Die Sitzungen des akademischen Senats sind hochschulöffentlich. Die Frauenbeauftragte verfügt über ein Rede- und Antragsrecht. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre.

Neben seiner Beteiligung an der Bestellung und Abberufung der akademischen Mitglieder der Hochschulleitung gehört die Wahl der Dekaninnen und Dekane

zu den Aufgaben des Senats. Außerdem beschließt er über die Ordnungen der Hochschule, die Berufungslisten, das Forschungskonzept und seine eigene Geschäftsordnung. Darüber hinaus hat der akademische Senat das Vorschlagsrecht zur Einrichtung und Aufhebung von Fachbereichen und Studiengängen sowie weiterer institutioneller Einrichtungen, zur Ausschreibung und Denomination neuer Professuren, zum Qualitätsmanagement sowie zu Fragen der Weiterbildung des Personals. Der akademische Senat kann zu seiner Beratung und Unterstützung Kommissionen einsetzen.

Der Hochschulrat berät die Trägergesellschaft und die Hochschulleitung bei der Strategieentwicklung sowie in Fragen der Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen, der Forschung, der Rekrutierung von Professorinnen und Professoren und der Anwerbung von Studierenden (vgl. § 9 GO). Er diskutiert neue Aktivitätsfelder der Hochschule sowie den Ausbau der regionalen und internationalen Vernetzung, auch mit der Wirtschaft. Er besteht aus vier bis elf Personen aus Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik sowie – mit beratender Stimme – der Hochschulleitung und einer Vertretung der Trägergesellschaft. Die externen Mitglieder werden auf Vorschlag der Hochschulleitung im Benehmen mit dem akademischen Senat von der Trägergesellschaft für vier Jahre bestellt. Der Hochschulrat gibt sich eine Geschäftsordnung und tagt mindestens zweimal jährlich. Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden, die bzw. der gemeinsam mit der Hochschulleitung die Sitzungen vorbereitet und diese leitet.

Die Hochschule ist in die beiden Fachbereiche Architektur & Design und Business Administration gegliedert. Sie werden von Dekaninnen bzw. Dekanen geleitet, die der akademische Senat wählt (vgl. § 10 GO). Ihre Amtszeit beträgt drei Jahre. Die Dekaninnen bzw. Dekane koordinieren die Studiengänge und unterstützen die Hochschulleitung bei der Qualitätssicherung, setzen Berufungskommissionen ein und verwalten das Fachbereichsbudget. Jeder Studiengang hat eine Studiengangsleitung, die von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten im Einvernehmen mit der Dekanin bzw. dem Dekan des jeweiligen Fachbereichs für zwei Jahre bestellt wird. Sie ist für Organisation und inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs, Qualitätssicherung und die Sicherung von Lehre und Prüfungen zuständig.

Die Hochschule kann für Daueraufgaben z. B. in Forschung, Lehre und Weiterbildung Zentralinstitute einrichten, in denen die Mitglieder der Hochschule aus verschiedenen Bereichen zusammenarbeiten (vgl. § 11 GO).

Das Qualitätsmanagement verantwortet die Hochschulleitung, der die Dekaninnen bzw. Dekane sowie die Leiterin bzw. der Leiter des Forschungsinstituts berichten. Die Hochschule verfügt über eine Qualitätsmanagerin bzw. einen Qualitätsmanager, die bzw. der für das Verfassen von Qualitätsrichtlinien und der Evaluationsordnung sowie die Durchführung der hochschulweiten Evaluationen zuständig ist.

I.2 Bewertung

Die BI hat ihre Governance entsprechend den Auflagen aus der Erstakkreditierung weiterentwickelt. Das Verhältnis zwischen der Hochschule, ihrer Trägerin und dem Betreiber ist nun mit wenigen Einschränkungen hochschuladäquat ausgestaltet und sichert die akademische Freiheit der Hochschule und ihrer Mitglieder in Forschung und Lehre. Die Grundordnung beschreibt die Organe, zentralen Gremien und Ämter der BI und legt deren Aufgaben und Kompetenzen fest. Sie bedarf jedoch in einigen Aspekten noch einer Präzisierung.

So entsprechen die Regelungen zur Bestellung und Abberufung der akademischen Mitglieder der Hochschulleitung noch nicht allen Anforderungen des Wissenschaftsrats. Derzeit ist vorgesehen, dass die Trägergesellschaft eine andere Person zur Präsidentin bzw. zum Präsidenten bestellen muss, sollte der akademische Senat die von der Trägergesellschaft zunächst vorgeschlagene Kandidatin bzw. den vorgeschlagenen Kandidaten ablehnen. Eine Mitwirkung des akademischen Senats ist für diesen Fall nicht vorgesehen. Es sollte auch für diese Konstellation durch entsprechende Änderung der Grundordnung eine maßgebliche Beteiligung des Senats sichergestellt werden.

Zudem ist die derzeitige Regelung zur Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten uneindeutig. Problematisch ist insbesondere, dass die Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten von der Zustimmung der Trägergesellschaft abhängt. Die Regelung sollte dahingehend geändert werden, dass der Senat die Präsidentin bzw. den Präsidenten mit der Mehrheit seiner gewählten Mitglieder abwählen kann, ohne dass eine Zustimmung der Trägerin erforderlich ist. Die Abberufung erfolgt dann durch die Trägergesellschaft.

Bei der Wahl und der Abberufung der akademischen Mitglieder der Hochschulleitung sind zudem die Regelungen der Grundordnung mit Blick auf die erforderlichen Stimmenmehrheiten im akademischen Senat nicht stimmig. Während die Wahl und die Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten eine einfache Mehrheit der Stimmen im Senat erfordern, ist für die Wahl und die Abwahl der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen im Senat vorgesehen. Es wird der BI empfohlen, die Regelungen bezüglich Wahl und Abberufung für beide Ämter gleich auszugestalten und insbesondere bei der Wahl für das Vizepräsidentenamt eine einfache Mehrheit im Senat vorzusehen, wie schon bei der Erstakkreditierung angemerkt.

Die internen Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der BI sind weitgehend hochschuladäquat gestaltet. Der akademische Senat hat mit o. g. Ausnahmen in den akademischen Belangen hinreichende Kompetenzen und nimmt seine Aufgaben engagiert wahr. Mit Blick auf seine Zusammensetzung und Mehrheitsregelungen besteht jedoch noch Anpassungsbedarf. Da die Lehrbeauftragten und die sonstigen wissenschaftlichen Mitarbeitenden gemeinsam in einer Statusgruppe vertreten sind, ist nicht hinreichend sichergestellt, dass beide Gruppen

ihr Mitwirkungsrecht angemessen wahrnehmen können. Die Hochschule sollte daher prüfen, wie sie sicherstellen kann, dass insbesondere die wissenschaftlichen Mitarbeitenden verlässlich im Senat vertreten sind. Des Weiteren verfügen die in den Senat gewählten Professorinnen und Professoren nicht über die erforderliche strukturelle Mehrheit, sondern sind auf die Stimmen der Professorinnen und Professoren angewiesen, die qua Amt Mitglieder des Senats sind. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die als Vertretung ihrer Statusgruppe in das Gremium gewählten Professorinnen und Professoren über eine strukturelle Mehrheit verfügen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, zu diesem Zweck die Anzahl der Professorinnen bzw. Professoren im Senat zu erhöhen, da dies den formalisierten Austausch zwischen den Professorinnen und Professoren beider Fachbereiche fördern könnte.

Mit ihrem Hochschulrat verfügt die BI über ein Beratungsgremium mit sehr engagierten Mitgliedern, die sich intensiv mit den Belangen der Hochschule befassen und das Präsidium angemessen unterstützen. Seine Zusammensetzung und sein Aufgabenzuschnitt sind adäquat geregelt.

Die Organisationsstruktur der Hochschule ist ihrer Größe und ihrem Profil angemessen und ermöglicht es, die Aufgaben in Lehre, Forschung und (Selbst-)Verwaltung adäquat wahrzunehmen. Die Hochschule zeichnet sich überdies durch eine partizipative und kollegiale Kommunikationskultur und flache Hierarchien aus. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass Lehrende, Mitarbeitende und Studierende aus vielen verschiedenen Nationen eine internationale Gemeinschaft bilden, die von einer besonderen Sensibilität für unterschiedliche Kulturen getragen wird und die Atmosphäre an der BI prägt.

Das Qualitätsmanagement ist elementarer Bestandteil des Selbstverständnisses der Hochschule. Seiner Bedeutung als strategische Aufgabe entsprechend wird es von der Hochschulleitung gesteuert, die dafür von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter (0,5 VZÄ) angemessen unterstützt wird. Das Qualitätshandbuch fasst die an der BI vorhandenen Qualitätsrichtlinien und durchzuführenden Evaluationen zusammen und hat derzeit eher einen beschreibenden Charakter. Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher, das Qualitätsmanagement im Sinne eines Qualitätskreislaufs anzulegen, in dem Ziele und Regelkreise definiert und die Ergebnisse der Evaluationen systematisch für die Weiterentwicklung der Hochschule und ihrer Prozesse genutzt werden. Dieser Qualitätskreislauf sollte im Qualitätshandbuch niedergelegt werden.

II. PERSONAL

II.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2023/24 beschäftigte die BI 19 hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 15,5 Vollzeitäquivalenten

(VZÄ) einschließlich Hochschulleitung. |⁸ Bis zum Wintersemester 2026/27 soll das hauptberufliche professorale Personal um fünf Stellen auf 20,5 VZÄ einschließlich Hochschulleitung aufgestockt werden. Die Professorinnen und Professoren stammen aus neun verschiedenen Ländern. Der Anteil der Frauen unter den Professorinnen und Professoren liegt bei 36 %. 14 Professuren sind in Vollzeit bzw. vollzeitnah (74 %) besetzt. Die Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden beträgt 1:38.

Das Lehrdeputat der in Vollzeit tätigen hauptberuflichen Professorinnen und Professoren beträgt 18 Semesterwochenstunden (SWS). Bei einem Vorlesungszeitraum von 30 Wochen entspricht dies einem Jahreslehrdeputat von 540 Lehrveranstaltungsstunden. Es stehen 70 % der Arbeitszeit für Lehre, 15 % für Forschung und jeweils 7,5 % für Akademische Selbstverwaltung und Studierendenberatung zur Verfügung. In der vorlesungsfreien Zeit erhöht sich nach Angaben der Hochschule die für Forschung zur Verfügung stehende Zeit.

Die Lehrdeputatsordnung der BI regelt mögliche Reduzierungen des Lehrdeputats für die Übernahme von Aufgaben in der Selbstverwaltung und für Forschungstätigkeiten. Dekaninnen und Dekane erhalten eine Ermäßigung von 5 bis 9 SWS und Studiengangsleitungen von 2 bis 4,5 SWS auf ihr Lehrdeputat. Für besondere Aktivitäten in der Forschung können Professorinnen und Professoren eine Reduktion ihres Lehrdeputats beantragen, ebenso für die Konzeption neuer Studienangebote.

Die Lehre in allen Studiengängen der Hochschule wurde im Studienjahr 2021/22 zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren der BI abgedeckt.

Das Berufungsverfahren ist in einer Berufsordnung geregelt. Die Einstellungsvoraussetzungen richten sich nach den Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes (§ 100 BerlHG). Da sich die BI als internationale Hochschule versteht und ausschließlich englischsprachige Studienangebote bereithält, legt sie Wert auf entsprechende Sprach- und interkulturelle Kompetenzen. Der Senat hat ein Vorschlagsrecht für die Ausschreibung und die Denomination von Professuren (vgl. Kap. I). Die Stellenausschreibungen erfolgen auf Vorschlag der Hochschulleitung und nach Genehmigung der Trägergesellschaft. Die Dekanin bzw. der Dekan des zuständigen Fachbereichs setzt eine Berufungskommission ein. Diese besteht aus drei Professorinnen und Professoren, von denen mindestens eine bzw. einer dem Fachbereich angehört, für welchen die Professur ausgeschrieben ist. Außerdem soll eines der drei professoralen Mitglieder weiblich und eines ein hochschulexternes Mitglied sein. Der Berufungskommission gehören weiterhin ein Mitglied aus der Gruppe der Lehrbeauftragten bzw. der wissenschaftlichen

| ⁸ Für Hochschulleitungsaufgaben sind 1,5 VZÄ vorgesehen.

Mitarbeitenden und ein Mitglied der Studierendenschaft an. Die Frauenbeauftragte kann an allen Sitzungen mit Rede- und Antragsrecht teilnehmen.

Die Berufungskommission prüft die Bewerbungsunterlagen und lädt geeignete Bewerberinnen bzw. Bewerber zu einem öffentlichen Berufungsvortrag sowie einem strukturierten Auswahlgespräch ein. Über die Kandidatinnen und Kandidaten auf der Rangliste wird mindestens ein externes Gutachten eingeholt. Sollte kein externes Mitglied in der Berufungskommission vertreten sein, müssen zwei externe Gutachten eingeholt werden. Die Berufungskommission reicht den Berufsberichtsbericht an die Dekanin bzw. den Dekan weiter, die bzw. der den Bericht an den akademischen Senat weiterleitet. Dieser beschließt über den Berufungsvorschlag und legt ihn der Hochschulleitung vor. Nach Zustimmung der Senatsverwaltung und mit Genehmigung der Trägergesellschaft erfolgt die Einstellung.

An der BI war im Wintersemester 2023/24 sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 8,1 VZÄ beschäftigt, wovon 3,9 VZÄ im Fachbereich Architektur & Design in der Lehre tätig waren. Die restlichen 4,2 VZÄ verteilten sich auf die Bereiche Bibliothek, die Koordination der beiden Fachbereiche sowie die Stelle des Referenten der Hochschulleitung (einschließlich Qualitätsmanagement). Der Umfang des wissenschaftlichen Personals soll in den kommenden Jahren weitgehend konstant bleiben.

Nichtwissenschaftliches Personal war im Wintersemester 2023/24 im Umfang von 12,6 VZÄ an der Hochschule in den Zentralen Diensten tätig. Zum Wintersemester 2024/25 soll das nichtwissenschaftliche Personal um eine halbe Stelle aufgestockt werden.

Lehraufträge werden auf Vorschlag der Dekanin bzw. des Dekans von der Kanzlerin bzw. dem Kanzler im Einvernehmen mit der Hochschulleitung erteilt. Externe Lehrbeauftragte, von denen im Wintersemester 2023/24 80 an der BI tätig waren, müssen zumindest über den Abschluss verfügen, für den sie die Studierenden ausbilden. Das nicht-professorale Personal an der BI stammt aus 12 verschiedenen Ländern.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept, das die Aspekte Diversität, Gleichstellung und Inklusion gemeinsam in den Blick nimmt. Eine Frauenbeauftragte wird von den weiblichen Mitgliedern der Hochschule gewählt und von der Hochschulleitung für vier Jahre bestellt. Darüber hinaus hat die Hochschule eine Diversitätsbeauftragte bzw. einen Diversitätsbeauftragten ernannt.

II.2 Bewertung

Die BI ist mit Blick auf ihren institutionellen Anspruch und ihr Studienangebot angemessen mit Professorinnen und Professoren ausgestattet. Diese sind für ihre Aufgaben qualifiziert und decken in allen Studiengängen die Lehre zu mindestens 50 % ab. Gemäß ihrem Anspruch an eine enge, individuelle

Studierendenbetreuung weist die Hochschule eine gute Betreuungsrelation von 1:38 auf, die auch den Anforderungen der gestalterischen Studiengänge gerecht wird. In diesem Zusammenhang sind auch die kollegiale Arbeitsatmosphäre und die enge informelle Kooperation der Lehrenden in den beiden Fachbereichen hervorzuheben.

Das Jahreslehrdeputat von 540 Lehrveranstaltungsstunden bewegt sich in dem für eine Hochschule für angewandte Wissenschaften üblichen Rahmen.

Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliche Professorinnen und Professoren entsprechen den landesgesetzlichen Vorgaben und dem institutionellen Anspruch der Hochschule. Das Berufungsverfahren ist wissenschaftsadäquat ausgestaltet und in der Berufsordnung transparent geregelt. Es ist sichergestellt, dass externe Expertise in die Berufsentscheidung einfließt. Allerdings sollte der Senat als Kollektivorgan der Zusammensetzung der Berufungskommission, die von der Dekanin bzw. dem Dekan des zuständigen Fachbereichs eingesetzt wird, zustimmen. Die Berufsordnung sollte entsprechend angepasst werden.

Die BI beschäftigt Lehrbeauftragte mit dem Ziel, die berufliche Praxis in die Lehre einzubinden und sich mit lokalen Unternehmen und Institutionen zu vernetzen, die für Studierende als potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Betracht kommen. Dem Fachbereich Architektur und Design gelingt es darüber hinaus, die Vielfalt und die Dynamik des Fachs Design über gut qualifizierte und engagierte Lehrbeauftragte angemessen abzubilden. Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe werden die Lehrbeauftragten in beiden Fachbereichen angemessen in den Studienbetrieb und die Evaluationen einbezogen.

Die Ausstattung mit sonstigem wissenschaftlichen Personal hat die Hochschule seit der Erstakkreditierung deutlich verbessert. Im Fachbereich Architektur & Design ist dieses auch in der Lehre tätig und eng in den Studienbetrieb und in die Weiterentwicklung der Studienprogramme eingebunden. Für die Betreuung der Werkstätten reicht allerdings die Ausstattung mit einem wissenschaftlichen Mitarbeitenden (0,6 VZÄ) und einem nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden (0,5 VZÄ) nicht aus, um sicherzustellen, dass die Studierenden außerhalb der in den Werkstätten stattfindenden Lehrmodule ausreichend Gelegenheit haben, unter fachlicher Anleitung eigene Projekte durchzuführen. Die Hochschule sollte die Personalkapazitäten soweit erhöhen, dass die Studierenden die Werkstätten über die gesamte Woche hinweg auch außerhalb der Unterrichtszeiten nutzen können. Zudem ist fachlich qualifiziertes Personal wünschenswert, um die Studierenden und Mitarbeitenden bei experimentellen oder forschungsbezogenen Arbeiten zu unterstützen. Dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist sonstiges wissenschaftliches Personal nur für die übergeordnete Funktion der Fachbereichskoordination zugeordnet.

Die BI beschäftigt eine adäquate Zahl von nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Organisation des Studienbetriebs sicherstellen

und die internationalen Studierenden mit umfangreichen Serviceleistungen unterstützen.

Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die Hochschule ihr Gleichstellungskonzept um die Aspekte Diversität und Inklusion erweitert hat. Sie sollte in einem nächsten Schritt in allen drei Bereichen Ziele und entsprechende Kennzahlen definieren, um ihre Organisationskultur mit geeigneten Maßnahmen weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang könnte sie auch prüfen, ob sie an der BI die Barrierefreiheit für Studierende mit Einschränkungen herstellen kann.

III. STUDIUM UND LEHRE

III.1 Ausgangslage

Die beiden Fachbereiche Architektur & Design sowie Wirtschaftswissenschaften bieten den 604 Studierenden (Stand Wintersemester 2023/24) insgesamt fünf Bachelor- und drei Masterstudiengänge in englischer Sprache an. Alle sind als Präsenzstudiengänge in Vollzeit konzipiert und programmakkreditiert (vgl. Übersicht 2: im Anhang). Den größten Zuspruch verzeichnen die Bachelorstudiengänge „Architecture“ (150 Studierende), „Interior Architecture/Interior Design“ und „Graphic Design & Visual Communication“ (jeweils 120 Studierende) des Fachbereichs Architektur & Design. Von den drei wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen ist der Bachelorstudiengang „Business Administration“ (80 Studierende) am stärksten nachgefragt. Die Hochschule plant die Einführung von zwei neuen Masterstudiengängen „Architecture“ und „Graphic Design & Visual Communication“.

Mit Ausnahme des Studiengangs „Architecture“ (240 ECTS-Punkte) erwerben die Studierenden in den Bachelorstudiengängen 180 ECTS-Punkte und in den Masterstudiengängen entweder 60 (zweisemestrige Studiengänge) oder 120 ECTS-Punkte (viersemestrige Studiengänge). Die Abschlüsse der Studiengänge in den Bereichen „Architecture“ und „Interior Architecture/Interior Design“ gewährleisten seit dem Jahr 2021 die Kammerfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen. |⁹

Für das Studium müssen Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder ein gleichwertiger Kenntnisstand nachgewiesen werden. In den Architektur- und Designstudiengängen durchlaufen Bewerberinnen und Bewerber, die die allgemein gültigen Auswahlkriterien erfüllen, zusätzlich ein Verfahren zur Feststellung der

| ⁹ Die Berufsbezeichnungen: Architekt/-in, Innenarchitekt/-in, Garten- und Landschaftsarchitekt/-in und Stadtplaner/-in sind in Deutschland geschützt. Diese Berufsbezeichnung darf nur führen, wer bei einer Architektenkammer als Mitglied in die Architekten- und Stadtplanerliste eingetragen ist. Vgl.: <https://bak.de/kammer-und-beruf/studium-und-beruf/eintragung-titelschutz/>

studienbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung gemäß §§ 7f. der Zulassungssatzung des Fachbereichs. Die monatlichen Studiengebühren für Studierende betragen 675 Euro für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, 745 Euro für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Architektur & Design sowie zwischen 895 und 1.000 Euro für die Masterstudiengänge.

Für die individuelle Betreuung der Studierenden hat die Hochschule sog. Academic Advisors etabliert. Dies sind Professorinnen bzw. Professoren und hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeitende, die Studierende in Bezug auf Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen, des Praktikums sowie mögliche Karrierewege beraten. Die Bachelorstudiengänge der BI sehen, mit Ausnahme des Studiengangs „Architecture“, ein Pflichtpraktikum im fünften Semester vor. Struktur und Inhalte der Praktika sind in einer eigenen Praktikumsordnung geregelt.

Die Maßnahmen und Instrumente zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre sind in einer Evaluationsordnung niedergelegt. Lehrveranstaltungen werden am Ende des Semesters evaluiert und die Ergebnisse in einem Evaluationsbericht zusammengefasst, der den Lehrenden und den Studierenden zugänglich gemacht wird. Außerdem setzt die Hochschule Studierenden- und Alumni-Befragungen ein und führt jährlich Erhebungen zur Qualität der Praktika durch, um die im Curriculum festgelegten Kompetenzziele besser mit den Anforderungen der Studierenden sowie der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber abstimmen zu können.

Mehr als zwei Drittel der Studierenden an der Hochschule stammen aus dem Ausland. Die Leistungen der Verwaltungs- und Serviceeinheiten sind primär auf deren Belange ausgerichtet. Beispielsweise werden vorbereitende Intensivkurse zum Erwerb der notwendigen Sprachkompetenzen sowie regelmäßig soziale und kulturelle Aktivitäten während des Studiums angeboten. Das International Office richtet gemeinsam mit dem Studierendenbüro und den Fachbereichen Orientierungsveranstaltungen aus. Es unterstützt außerdem bei der Planung von Auslandssemestern. Die BI nimmt am Erasmus-Programm der Europäischen Union teil. Derzeit hat die Hochschule Abkommen zum Studierenden- und Lehrendenaustausch mit über 20 Partnerhochschulen geschlossen. Besonders intensiv arbeitet sie zudem mit den Hochschulen des B.A.U. Global Network zusammen, mit denen sie besondere Austausch- und gemeinsame Weiterbildungsprogramme durchführt.

Zur Verbindung von Theorie und Praxis kooperiert die Hochschule mit öffentlichen Einrichtungen sowie zahlreichen Unternehmen und Verbänden vor allem aus der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Baubranche. Die Studierenden des Fachbereichs Architektur & Design nehmen mit ihren Entwürfen regelmäßig an Wettbewerben teil.

Die Hochschule hat ihr vollständig akkreditiertes Studienangebot seit der Erstakkreditierung kontinuierlich an die Nachfrage angepasst, die vor allem im architektonisch/gestalterischen Bereich zu verzeichnen ist. Es ist daher konsequent, dass sie das Portfolio des Fachbereichs Architektur & Design mit zwei neuen Masterstudiengängen weiter ausbauen wird und somit zu allen Bachelorstudiengängen ein konsekutives Masterstudium anbieten kann. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die BI die bei der Erstakkreditierung empfohlene Kammerfähigkeit der Bachelorstudiengänge in der Fachrichtung Architektur nun sichergestellt hat. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass der Bachelorstudiengang „Graphic Design & Visual Communication“ inzwischen an den Bedarfen der digitalen Medien ausgerichtet wird und sich mit interaktivem Design beschäftigt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt zu prüfen, ob dies auch im Namen des Studiengangs zum Ausdruck kommen sollte. Die Hochschule bietet ihren Studierenden im Fachbereich Architektur & Design angemessene Möglichkeiten, ihre Kompetenzen in Wettbewerben zu erproben und sich auch in die gestalterischen Projekte der Lehrenden einzubringen. Vom kreativen Potenzial der Studierenden könnte die Hochschule auch bei Gestaltungsprojekten für ihre eigenen Räumlichkeiten gezielter als bisher profitieren.

Die Hochschule strebt an, die Zahl der Studierenden im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften zu erhöhen und plant unter anderem, weitere Schwerpunkte in den Bachelorstudiengängen anzubieten. Die Arbeitsgruppe hält diese Maßnahme für geeignet, um die Attraktivität der Studiengänge zu erhöhen und die BI für den kompetitiven Wettbewerb zu stärken, der nicht nur am Standort Berlin in den Wirtschaftswissenschaften zu verzeichnen ist.

Um das Hochschulprofil zu schärfen, empfiehlt die Arbeitsgruppe zudem, die im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften – insbesondere im Bereich Data Science – aufgebauten Kompetenzen zu nutzen und Schnittstellen zwischen den beiden Fachbereichen zu identifizieren, die sich für gemeinsame Studienangebote oder Wahlfächer eignen. Weiteres Potenzial für die Profilbildung bieten ihre Internationalität und Interkulturalität. Sie kennzeichnen nach Aussage von Lehrenden und Studierenden das Studium an der BI und sollten auf der Ebene der Studienprogramme der beiden Fachbereiche noch stärker sichtbar gemacht werden.

Die Hochschule unterstützt ihre Studierenden in allen Phasen des Studiums umfassend und berücksichtigt dabei besonders deren überwiegend internationale Herkunft. Hervorzuheben ist das Engagement der Academic Advisors, die die Studierenden nicht nur in Lehr- und Studienfragen beraten, sondern sich auch bei der Suche nach einem Praktikumsplatz und beim Übergang vom Studium in den Beruf oder bei anderen Lebensfragen für sie einsetzen. In den Gesprächen mit den Studierenden ist der Eindruck entstanden, dass es den Lehrenden gelingt, die unterschiedlichen Kompetenzniveaus der internationalen

Studierenden so anzugleichen, dass sie funktionierende Lerngemeinschaften bilden. Um dem in den Gesprächen geäußerten Wunsch nach einer engeren Zusammenarbeit der beiden Fachbereiche entsprechen zu können, empfiehlt die Arbeitsgruppe, die im Curriculum vorhandenen Freiräume für gemeinsame Module zu nutzen und eine dauerhafte Kooperation der beiden Fachbereiche zu etablieren.

In den vergangenen Jahren hat die Hochschule den bei der Erstakkreditierung geforderten Aufbau digitaler Lernangebote forciert. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass sich die Professorinnen und Professoren umfassend mit den Möglichkeiten online-basierter Lehre auseinandersetzen und in mehreren thematischen Fokusgruppen ein Blended-Learning-Konzept für die gesamte Hochschule entwickeln.

Die Hochschule hat ein geeignetes Qualitätsmanagement im Bereich Lehre und Studium aufgebaut, das die gängigen Instrumente der Qualitätssicherung umfasst (vgl. Kap. I.1). Besonders hervorzuheben sind die Absolvierendenverbleibsstudien, die es der BI ermöglichen, ihre Studienprogramme an die Bedarfe des Arbeitsmarktes anzupassen.

IV. FORSCHUNG UND GESTALTERISCHE ENTWICKLUNG

IV.1 Ausgangslage

Die Forschung an der BI ist anwendungsorientiert und zielt auf die Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern aus Gesellschaft, Wirtschaft und Staat ab. Der Fachbereich Architektur & Design nennt die Theoretisierung von Innenarchitektur, Architektur- und Design-Didaktik sowie das Bild und Selbstbild von (Innen-)Architektinnen und -Architekten als wichtige Forschungsgebiete im Bereich Innenarchitektur und Interior Design und strebt an, aktiv an der Etablierung einer theoretischen Basis der Innenarchitektur mitzuwirken. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften erwartet, dass sich aus mehreren gemeinsamen Forschungsprojekten seiner Professorinnen und Professoren und der deutlich stärkeren Gewichtung des Themenfeldes „Data Science“ künftige Forschungsschwerpunkte ableiten lassen. Die Hochschule hat bisher kein Forschungskonzept entwickelt.

Zur strukturellen Förderung der Forschung hat die BI ein Forschungsinstitut eingerichtet, das die Professorinnen und Professoren bei der Projektentwicklung, der Einwerbung von Drittmitteln und der Projektdurchführung unterstützt. Das Institut veranstaltet mindestens dreimal pro Semester ein hochschulinternes Forschungskolloquium, um die Möglichkeit zur Diskussion von Forschungsfragen und -projekten zu bieten. Zudem hat es ein Research-Fellow-Programm aufgelegt und bis einschließlich Sommersemester 2024, drei Mal Gastwissenschaftlerinnen bzw. -wissenschaftler an die BI geholt. Derzeit entwickelt das Forschungsinstitut eine Forschungsdatenbank.

Die BI unterstützt die Forschung durch Deputatsreduktionen, die in einer Lehrdeputatsordnung geregelt sind, und fördert die Teilnahme an Konferenzen mit finanziellen Zuschüssen. Zusätzlich dient der Forschungsetat der Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten. Die Höhe des Forschungsetats wird im Rahmen der Haushaltsverhandlungen mit der Kanzlerin bzw. dem Kanzler festgelegt. Im Jahr 2023 betrug er 50 Tsd. Euro. Publikationen oder gestalterische Leistungen, die von der Forschungskommission als relevante Leistung erachtet werden, werden gesondert finanziell honoriert.

Der akademische Senat der BI hat eine Forschungskommission eingerichtet, die Vorschläge zur Forschungsplanung, zur Vergabe von Forschungsgeldern sowie zur Gewährung von Lehrdeputatsreduktionen erarbeitet. Diese Vorschläge werden im akademischen Senat diskutiert und verabschiedet. Die Forschungskommission ist ferner für die Qualitätssicherung der Forschung verantwortlich und evaluiert die Forschungsprojekte. Die Darstellung der Forschungsleistung und der Forschungskooperationen sind feste Bestandteile der Jahresberichterstattung der Hochschule.

Seit dem Jahr 2014 kooperiert die Hochschule im Rahmen eines „Design Campus“ mit der FH Coburg, der FH Aachen, der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd sowie verschiedenen türkischen Hochschulen. In den Workshops des Design Campus, der jährlich an fünf Tagen im November stattfindet, arbeiten interdisziplinär besetzte Studierendengruppen an vorgegebenen Projekten.

Die Hochschule plant, ihre Forschungsleistungen künftig mehr zu bündeln. Dazu sollen Forschungsprojekte von Professorinnen und Professoren stärker als bislang geschehen aufeinander bezogen und gefördert werden. Anträge auf forschungsbezogene Drittmittel waren bislang nicht erfolgreich. Dies soll sich in den kommenden Jahren ändern.

IV.2 Bewertung

Der Stellenwert von Forschung und Gestaltung an der BI entspricht grundsätzlich dem institutionellen Anspruch einer anwendungsorientierten Hochschule mit Bachelor- und Masterangeboten. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die BI mit der Einsetzung einer Forschungskommission sowie dem Aufbau eines Forschungsinstituts angemessene strukturelle Grundlagen für Forschung und Gestaltung geschaffen hat. Auch die Finanzierung der Forschung ist über ein definiertes Budget gewährleistet. Die Möglichkeit zur Reduktion des Lehrdeputats für die Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Entwicklung bietet den Lehrenden angemessene zeitliche Freiräume. Hervorzuheben ist, dass Publikationen oder besondere kreative Leistungen von der Hochschule durch Gratifikationen gewürdigt werden. Das Unterstützungssystem ist allerdings derzeit primär auf die Förderung der Forschung ausgelegt und es wird nicht hinreichend deutlich, dass es auch für Aktivitäten in der Gestaltung genutzt werden kann. Die Hochschule sollte daher

entweder expliziter machen, dass die Fördermöglichkeiten für gestalterische Projekte als Äquivalent der Forschung nutzbar sind oder ein eigenes Konzept zur Unterstützung entsprechender Vorhaben erarbeiten.

Insgesamt kann die Hochschule eine angemessene Anzahl an Forschungsprojekten im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich bzw. forschungsadäquaten Aktivitäten in der Gestaltung vorweisen. Die Forschungsprojekte der wirtschaftswissenschaftlichen Professorinnen und Professoren werden qualitativ dem institutionellen Anspruch der Hochschule gut gerecht, zudem erbringen sie adäquate und zum Teil sehr gute Publikationsleistungen. Hervorzuheben sind die Beiträge der Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Architektur & Design zur Theoriebildung in der Architektur und der Wissenschaftlichkeit von gestalterischen Publikationen.

Allerdings ist die Forschung an der BI bislang wesentlich durch Einzelaktivitäten der Professorinnen und Professoren geprägt und kann nur begrenzt zur Profilbildung der Hochschule beitragen. Die Arbeitsgruppe begrüßt daher, dass die Hochschule ihre Forschungsaktivitäten künftig stärker zusammenführen möchte. Um die Forschung nachhaltig zu verankern und noch gezielter fördern zu können, sollte die BI zudem, wie schon bei der Erstakkreditierung empfohlen, ihre Forschungsschwerpunkte und die Rahmenbedingungen für Forschung in einem ganzheitlichen Forschungskonzept niederlegen.

Wie in den Gesprächen deutlich wurde, bemühen sich die Forschenden der Hochschule regelmäßig um die Einwerbung von Drittmitteln, konnten aber bislang noch keinen Erfolg verzeichnen. Die Arbeitsgruppe ermutigt die Hochschule, ihre Bemühungen fortzusetzen. Dabei sind auch die Aktivitäten des Forschungsinstituts zu würdigen, das maßgeblich zur internen und externen Vernetzung der Hochschule beiträgt. Um die Professorinnen und Professoren auch bei der Einwerbung von Drittmitteln sowie der Projektentwicklung und -durchführung wirksam unterstützen zu können, ist die personelle Ausstattung allerdings nicht ausreichend. Derzeit wird das Forschungsinstitut von einem Professor geleitet, der dafür keine Deputatsreduktion erhält. Die Hochschule sollte daher die Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. eines wissenschaftlichen Mitarbeiters oder einen Stellenanteil dauerhaft am Forschungsinstitut verankern.

V. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

V.1 Ausgangslage

Die Hochschule hat ihren Hauptsitz in Berlin-Charlottenburg und verfügt dort über eine Nutzfläche von 3.168 Quadratmetern. Außerdem unterhält sie ein Büro (25 Quadratmeter) im Wissenschaftsforum Berlin und kann dort auch einen Konferenzraum sowie zwei Besprechungsräume unentgeltlich nutzen.

An ihrem Hauptsitz stehen der BI acht Unterrichtsräume mit Platzkapazitäten zwischen zehn und 32 Plätzen, sechs Studios mit bis zu 68 Arbeitsplätzen an Zeichentischen sowie die beiden Computerräume „Mac Lab“ und „PC Lab“ mit jeweils 23 bzw. 29 Computerarbeitsplätzen zur Verfügung. Außerdem sind dort die Bibliothek, zwei Konferenzräume, eine Beschäftigtenküche und eine Lounge für die Studierenden untergebracht. Alle Unterrichtsräume und Studios sind mit Projektoren, Whiteboards sowie WLAN- und kabelgebundenem Internetanschluss ausgestattet. Zudem verfügt die Hochschule in diesen Räumen über Mikrophon- und Videokonferenzenanlagen, die hybride Unterrichtsformen und gemeinsame Online-Veranstaltungen von Teilnehmenden auf dem Campus und Externen ermöglichen. Die am Standort ebenfalls zur Verfügung stehenden 14 Büroräume werden von der Hochschulleitung, den Fachbereichen, der Verwaltung und den wissenschaftlichen Mitarbeitenden genutzt.

Für den Fachbereich Architektur & Design wurden im Untergeschoss des Gebäudes die folgenden fünf Werkstätten eingerichtet: Laser- und 3D-Druck, Holz- bzw. Metallwerkstatt, Digital Workshop und Siebdruck. In den Werkstätten können die Studierenden unter anderem Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen sowie zwei 3D-Drucker, eine Laserschneidemaschine und einen Plotter nutzen. Sie werden von einer Werkstättenleitung (0,63 VZÄ), einer weiteren Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter (0,5 VZÄ) sowie von vier studentischen Hilfskräften betreut. Die studentischen Hilfskräfte arbeiten insgesamt im Umfang von 40 Stunden pro Woche. Die Hochschule hat ein Werkstattkonzept erarbeitet.

Die Organisation der Lehrveranstaltungen erfolgt hauptsächlich über eine Kommunikationssoftware. Jede Lehrveranstaltung wird dort angelegt und zugehörige Lehrmaterialien sowie Übungsaufgaben bereitgestellt. Auch für die Videoübertragung von Lehrveranstaltungen und die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden wird diese Software genutzt. Zur Verwaltung der Studierendenanmeldungen und des Kursbetriebs setzt die Hochschule ein Campus-Management-System (OIS) ein, auf das ein ortsunabhängiger Zugriff möglich ist.

Die Präsenzbibliothek der BI, die ihren Nutzerinnen und Nutzern 38 Arbeitsplätze bietet, ist werktags von 09:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. | ¹⁰ Sie wird von einer bibliothekarischen Fachkraft (1 VZÄ) geleitet, die über einen Jahresetat von 15 Tsd. Euro für Medien und Material verfügt. Seit dem Wintersemester 2023/24 arbeiten zusätzlich vier studentische Hilfskräfte in der Bibliothek mit einem Arbeitsumfang von insgesamt 25 Stunden pro Woche.

Der Bestand der Bibliothek umfasste im Jahr 2022 rund 13.000 Medien, davon 4.371 Fachbücher. Aktuell bezieht die Hochschule 28 Periodika, davon 16 im laufenden Abonnement. Über eine Kooperation besteht Zugang zur Online-

| ¹⁰ In der vorlesungsfreien Zeit schließt die Bibliothek um 17:30 Uhr.

Bibliothek der Bahçeşehir-Universität Istanbul. Darüber hinaus gewährleistet die Hochschule den Studierenden den Zugriff auf Fachdatenbanken wie Academic Search Complete, Beck Online, Business Source Complete, Emerald Premier, JSTOR, Lexis Nexis Academic sowie Euromonitor Passport. Außerdem können die Studierenden über die Kooperation elektronische Zeitschriften wie American Economic Journal, Administrative Science Quarterly, Management Science, Academy of Management Review, International Business Review, Architects' Journal, Architectural Design und Design: Retail nutzen.

Die Bestände der Bibliothek können sowohl im Online-Katalog (OPAC) als auch in den Verbundkatalogen des Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV), des Karlsruher Virtuellen Katalogs (KVK) und der Zeitschriftendatenbank (ZDB) recherchiert werden.

Darüber hinaus verfügt die Bibliothek über eine wachsende Sammlung von Designmaterialien für den Fachbereich Architektur & Design, die von Materialproben von Textilien und Bodenbelägen bis hin zu Treppenkonstruktionen oder Elektroinstallationen reichen.

V.2 Bewertung

Die BI verfügt für Vorlesungen und Seminare über moderne Räumlichkeiten, die technisch gut ausgestattet sind und eine angemessene Lehr-/Lernumgebung bieten. Die digitale Infrastruktur ist adäquat für den Hochschulbetrieb und ermöglicht eine effiziente und ortsunabhängige Organisation der Lehre sowie den Einsatz von Online-Lehrformaten.

Die vom Fachbereich Architektur & Design genutzten Werkstätten haben eine für den Modellbau ausreichende Grundausstattung mit Werkzeugen, Maschinen und Druckern. Für das weiterführende kreative Experimentieren und Forschen, beispielsweise im Bereich Rapid Prototyping für interaktive Anwendungen und Medien, wären entsprechende zusätzliche Anschaffungen wünschenswert. Die Software, mit der die Maschinen und Drucker betrieben werden, wird auch in der beruflichen Praxis von Unternehmen und Institutionen verwendet und ist auf dem neuesten Stand. Die Ausstattung der Werkstätten mit Personal ist hingegen nicht hinreichend (vgl. Kap. II.2). Das bei der Erstakkreditierung beauftragte Werkstattkonzept beschreibt Organisation, Ausstattung sowie Sicherheitsmaßnahmen für die Werkstätten und definiert die Zuständigkeiten der Mitarbeitenden angemessen. Verantwortlich für die Werkstätten ist eine Professorin bzw. ein Professor des Fachbereichs Architektur & Design. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, das Werkstattkonzept, das den Stand April 2020 ausweist, regelmäßig zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten, damit die Ausstattung sowie die Digitalisierung der Werkstätten dem Stand der Technik entsprechen und eine zeitgemäße Lehre ermöglichen.

Die Werkstätten sind durch ihre Unterbringung in den Kellerräumen des Gebäudes, die vergleichsweise wenig Tageslicht bieten und besondere Anforderungen an die Belüftung stellen, nur bedingt geeignet, um Lehre und gestalterische Praxis im Fachbereich Architektur & Design zu unterstützen. Auch können die besonderen räumlichen Bedürfnisse von Lehrenden und insbesondere Studierenden, die durch die Arbeit an teilweise großformatigen Werkstücken oder Modellen entstehen und auf die schon bei der Erstakkreditierung hingewiesen wurde, immer noch nicht hinreichend befriedigt werden. Die Hochschule sollte anstreben, die Werkstätten in anderen, möglichst zusammenhängenden Räumlichkeiten mit Tageslicht unterzubringen. Zumindest sollte sie die Attraktivität der Werkstätten durch individuelle Ablagemöglichkeiten für Modelle oder durch lehrunabhängige freie Arbeitsplätze, an denen sich auch Projektteams treffen können, erhöhen.

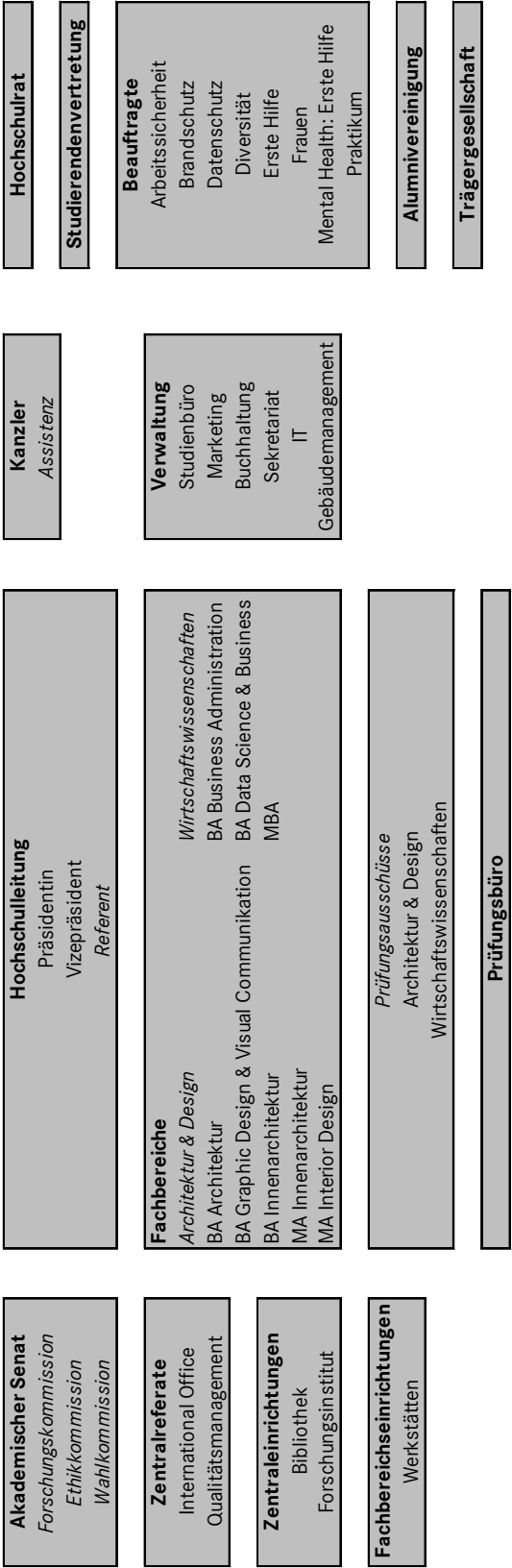
Die von einer bibliothekarischen Fachkraft geleitete Bibliothek der BI ist gut ausgestattet und zeichnet sich insbesondere durch einen großen Bestand an englischsprachiger Architektur & Design-Literatur aus. Durch die Kooperation mit der Bahçeşehir-Universität Istanbul ist die Versorgung mit Online-Zeitschriften und der Zugang zu Fachdatenbanken auf einem hohen Niveau gesichert. Zu begrüßen ist, dass die Hochschule auch eine Materialbibliothek aufgebaut hat, die über einen Basisbestand an Materialproben verfügt. Allerdings ist der Jahresetat in Höhe von 15 Tsd. Euro für Medien und Material zu knapp bemessen, um Verbrauchsmaterialien in angemessenem Umfang anschaffen und die Materialbibliothek besser ausstatten zu können. Für den notwendigen weiteren Ausbau der Materialbibliothek könnten Kooperationen mit geeigneten Unternehmenspartnern hilfreich sein.

VI. WIRTSCHAFTLICHKEIT UND STRATEGISCHE PLANUNG

Gemäß Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 9837-22) wird das Kapitel „Wirtschaftlichkeit und strategische Planung“ nicht veröffentlicht. Es lag dem Akkreditierungsausschuss und dem Wissenschaftsrat zu den jeweiligen Beratungen vor und wurde in die Beschlussfassung über die Stellungnahme des Wissenschaftsrats einbezogen.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	41
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	42
Übersicht 3:	Personalausstattung	45
Übersicht 4:	Drittmittel	48



Studierende																						
Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	angeboten seit/ab	Historie						Prognosen										
						2021			2022			2023			2024		2025		2026		2027	
						Studienanfänger 1. FS ¹	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS ²	Studierende insgesamt ²	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
I. Laufende Studiengänge																						
Architecture	Präsenz	B.A.	8	240	WS 2019	41	0	97	41	0	132	42	11	150	41	145	40	140	40	140	40	140
Business Administration	Präsenz	B.A.	6	180	WS 2014	20	19	72	25	18	91	31	35	80	33	77	31	90	31	90	31	90
Business Administration MBA	Präsenz	M.A.	4	120	WS 2020	20	15	30	21	12	35	20	16	37	20	35	20	35	20	35	20	35
Data Science & Management	Präsenz	B.A.	6	180	WS 2018	8	6	23	10	6	28	20	8	40	22	50	25	75	25	75	25	75
Graphic Design & Visual Communication	Präsenz	B.A.	6	180	WS 2014	40	24	108	33	16	113	42	38	120	39	115	41	110	41	110	41	110
Interior Architecture/Interior Design	Präsenz	B.A.	6	180	WS 2014	44	26	133	47	24	143	41	40	120	43	120	43	120	43	120	43	120
Interior Architecture/Interior Design	Präsenz	M.A.	4	120	WS 2021	14	0	22	10	5	25	12	9	25	12	27	12	29	12	29	12	29
Interior Design	Präsenz	M.A.	4	120	WS 2019	20	26	29	16	8	30	15	13	32	15	33	15	31	15	31	15	31
Summe laufende Studiengänge						207	116	514	203	89	597	223	170	604	225	602	227	630	227	630	227	630

Studierende																			
Prognosen																			
Historie																			
2021																			
2022																			
2023																			
2024																			
2025																			
2026																			
2027																			
Studienanfänger 1. FS 1	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS 2	Studierende insgesamt 2	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt				
SS und folgen- des WS	vorher- gehen- des WS und SS	WS	SS und folgen- des WS	vorher- gehen- des WS und SS	WS	SS und folgen- des WS	vorher- gehen- des WS und SS	SS und folgen- des WS	WS	SS und folgen- des WS	WS	SS und folgen- des WS	WS	SS und folgen- des WS	WS				
II. Auslaufende Studiengänge																			
Product Design (eingestellt)	Präsenz	B.A.	6	120	WS 2014	0	10	12	0	6	3	0	0	0	0	0	0	0	
Summe auslaufende Studiengänge						10	12			6	3								
III. Geplante Studiengänge																			
Architecture	Präsenz	M.A.	4	120	WS 2025	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20	20	25	40	40
Graphic Design & Visual Communication	Präsenz	M.A.	4	120	WS 2025	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20	20	25	40	40
Summe geplante Studiengänge															40	60	80	80	80
Insgesamt (I. bis III.)						207	126	526	203	95	600	223	170	604	225	602	267	710	710

Laufendes Jahr: 2024

| 1 Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

| 2 Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Berlin International University of Applied Sciences

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹														Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²								Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³							
	Historie						Prognose								Historie				Prognose				Historie				Prognose			
	WS 2021/22		WS 2022/23		WS 2023/24		WS 2024/25		WS 2025/26		WS 2026/27		WS 2027/28		WS 2021/22	WS 2022/23	WS 2023/24	WS 2024/25	WS 2025/26	WS 2026/27	WS 2027/28	WS 2021/22	WS 2022/23	WS 2023/24	WS 2024/25	WS 2025/26	WS 2026/27	WS 2027/28		
	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ																
1	3	3,00	4	4,00	3	3,50	4	4,30	5	5,00	6	5,50	6	5,50	0,40	0,40	1,40	1,40	1,40	2,00	2,00									
Architecture																														
Business Administration																														
Interior Architecture/Interior Design																														
Graphic Design & Visual Communication																														
Product Design																														
Exect. Asst. / Advisor																														
International Affairs																														
Acad. Coord. WiMi																														
Examinations Office																														
Sec. Pres./ Front Office																														
Student Affairs																														

Laufendes Jahr: 2024

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

| 1 Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

| 2 Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

| 3 Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16); Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.html>

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Berlin International University of Applied Sciences

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer								
Bund								
EU und sonstige internationale Organisationen								
DFG								
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche								
Sonstige Drittmittelgeber								
Erasmus	0							
DAAD Alumni	0	42	0	0	0	0	0	42
DAAD Stibet (ohne Stipendien)	7		3	10	10	10	10	50
Insgesamt	7	42	3	10	10	10	10	92

Laufendes Jahr: 2024

Die Angaben beziffern Drittmiteleinnahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinnahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.
 Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Berlin International University of Applied Sciences

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung der Berlin International University of Applied Sciences“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzender

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg (DKFZ)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Liane G. Benning
Freie Universität Berlin | Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) Potsdam

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professor Dr. Folkmar Bornemann
Technische Universität München

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald

Professorin Dr. Petra Dersch
Universität Münster

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Professor Dr. Jakob Edler
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |
Manchester Institute of Innovation Research

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
SCHOTT AG

Professor Dr. Frank Kalter
Universität Mannheim | Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrations-
forschung (DeZIM) e. V.

Dr. Stefan Kampmann
Unternehmensberater, Knetzgau

Professor Dr. Wolfgang Lehner
Technische Universität Dresden

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Andrea Martin
IBM DACH

Professorin Dr. Gabriele Metzler
Humboldt-Universität zu Berlin

Professorin Dr. Friederike Pannewick
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Ursula Rao
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle |
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn
Universität Paderborn

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen

Professor Dr. Klement Tockner
Goethe-Universität Frankfurt am Main | Senckenberg Gesellschaft für Natur-
forschung Frankfurt

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Verwaltungskommission (Stand: Januar 2025)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Dr. Karl-Eugen Huthmacher
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Stephan Ertner
Bundesministerium für Bildung und Forschung

N. N.
Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Dr. Ina Czyborra

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Kathrin Moosdorf

Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Hamburg

Dr. Andreas Dressel

Präses der Finanzbehörde

Hessen

Timon Gremmels

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin

Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs

Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes

Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch

Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizsäcker

Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow

Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann

Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Thüringen

Christian Tischner

Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Berge-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Dr. Björn Bohnenkamp
Karlsruhe Institute of Technology

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Clemens Bulitta
Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner
Hochschule München

Ralf Coenen
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professor Dr. Dr. Ralf Evers
Fliegerschule Düsseldorf

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Köster
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke
ehemals Hochschule Ruhr West

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo SE & Co. KG

Fatima Sayed (als ständige Vertretung)
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Ulrike Tippe
Technische Hochschule Wildau

Professorin Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg
Vorsitzende der Arbeitsgruppe

Professor Dr. Dr. Björn Bohnenkamp
Karlsruhochschule Karlsruhe

Ministerialrätin Dr. Elisabeth Geuß
Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Professor Dipl.-Ing. Achim Hack
Hochschule Wismar

Professorin Dipl.-Ing. Ulrike Mansfeld
Hochschule Bremen

Philippe Schneider
Studentischer Sachverständiger, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Professorin Dr. Diana Simon
HTW Dresden Hochschule für Technik und Wirtschaft

Cordula Albersmann (Referentin)

Marie-Sophie Böcker (Sachbearbeitung)

Dr. Alice Dechêne (Stellv. Abteilungsleiterin)

Martina Walter (Teamassistentin)